

FEUER - Solarthermieanlagen - Fe5131.18

Mit den Gebäuden fest verbundene und/oder am Versicherungsgrundstück freistehende Solarthermieanlagen mit Flach- oder Röhrenkollektoren sind samt dazugehörigen Rohrleitungen, elektrischen Anlagenteilen und Installationen mitversichert.

In Abänderung des Artikel 2, Punkt 5 der dem Vertrag zugrunde liegenden AFB sind auch Schäden durch Überspannung oder Induktion infolge Blitzschlags versichert.

Nicht versichert sind:

- Schäden durch innere oder äußere Abnützung des Materials oder durch unsachgemäße Instandhaltung,
- Folgeschäden aller Art,
- Schäden durch Überspannung oder durch Induktion infolge Netzschwankungen oder anderer atmosphärischer Entladungen.